



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition „Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!“**

Datum: 21. Januar 2014

Nummer: 2014-001

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/001

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Petitionskommission an den Landrat
zur Petition „Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!“

Vom 21. Januar 2014

1. Die Petition

Die Petition „Nein zur Erhöhung der Studiengebühren“ wurde am 31. Oktober 2013 mit rund 4'000 Unterschriften an den Regierungsrat sowie den Landrat eingereicht. Ebenfalls wurde sie an die Regierung und das Parlament im Kanton Basel-Stadt gerichtet. Das Büro des Landrates überwies die Petition am 28. November 2013 zur Vorberatung an die Petitionskommission.

Die Petition wurde von den folgenden Organisationen lanciert: skuba (Studentische Körperschaft der Universität Basel), Junge CVP, Juso BS und BL, Junges Grünes Bündnis Nordwest, students.fhnw und Jugendrat BL. Die Unterzeichnenden wehren sich gegen die von den Regierungen beider Basel vorgesehene Erhöhung der Studiengebühren um ca. Fr. 150.- pro Semester auf ca. Fr. 850.-, denn dadurch werde „*der freiheitliche Grundsatz der Chancengleichheit ausgehebelt und der freie Zugang zur Bildung blockiert.*“ Die Studentinnen und Studenten sähen sich als Bauernopfer der kantonalen Politik. Sie befürchteten ausserdem, dass nach einer Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel auch Erhöhungen an der FHNW folgen werden.

Gemäss den Petentinnen und Petenten muss die drohende Studiengebührenerhöhung aus Verantwortung gegenüber der Gesellschaft abgelehnt werden, denn:

- *Studiengebühren widersprechen dem demokratischen Prinzip der Chancengleichheit.*
- *Höhere Studiengebühren sind ein finanzielles Sieb der zukünftig nötigen Fachkräfte.*
- *Höhere Studiengebühren vergrössern die ohnehin schon enorme Arbeitsbelastung der Studierenden, verlängern damit die Studiendauer und belasten so die Staatsfinanzen.*
- *Höhere Studiengebühren gefährden die nationale wie internationale Standortattraktivität.*

Der vollständige Petitionstext kann der Beilage entnommen werden.

2. Beratung in der Petitionskommission

2.1 Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Dezember 2013 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurde seitens der Petenten eine Dreierdelegation der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba), bestehend aus folgenden Personen: Mathieu Cudré-Mauroux, Lisa Liebhart

und Adrian Mangold. Seitens der Verwaltung wurden Regierungsrat Urs Wüthrich, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, sowie Anja Huovinen, Leiterin Stab Hochschulen BKSD, angehört.

2.2 Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

In seinem vom 10. Dezember 2013 datierten Schreiben hält Regierungsrat Urs Wüthrich fest, die Gründe für die Erhöhung der Studiengebühren würden in der Landratsvorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität dargelegt ([2013/282](#), Beilage 3, Bikantonaler Bericht S. 11 ff.). Damit die Universität trotz der Tatsache, dass der Globalbeitrag der Trägerkantone angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft unter dem Antrag der Universität liegt, über genügend finanzielle Mittel verfügt, müsse die Eigenfinanzierung der Universität erhöht werden. Im Rahmen eines Gesamtpakets sehen die Regierungen deshalb unter anderem die Erhöhung der Studiengebühren vor. Damit leiste der Regierungsrat auch dem Auftrag des Landrates Folge, die Studierenden als Nutzniessende stärker in die Finanzierung der Universität einzubinden (überwiesene Motionen [2012/353](#) und [2012/356](#), noch nicht behandelte Motionen [2012/321](#) und [2013/173](#)).

Vor diesem Hintergrund sehe es die Regierung als angemessen an, eine Steigerung der Eigenfinanzierung der Universität durch eine Erhöhung der Studiengebühren um rund 4 Mio. Franken jährlich ab 2015 – mit einem Zwischenschritt von rund 2 Mio. Franken im Jahr 2014 – vorzusehen. Die Festsetzung der Studiengebühren liege in der Kompetenz des Universitätsrates, welcher angekündigt habe, sich bei politisch sensiblen Themen nach den Signalen der Trägerkantone zu richten.

Die Einnahmenerhöhung um 4 Mio. Franken würde einer Erhöhung der Studiengebühr um 200 Franken pro Semester entsprechen, von gegenwärtig 700 auf 900 Franken. Nachgedacht werde auch über abgestufte Tarife, ein entsprechendes Konzept ist bei der Universität in Arbeit. Der definitive Entscheid des Universitätsrates erfolge nach dem Beschluss der Parlamente zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag. Mit der geplanten moderaten Erhöhung bewege sich die Universität Basel in der deutschsprachigen Schweiz im Mittelfeld bei den Studiengebühren.

In seinen Ausführungen hebt Regierungsrat Wüthrich hervor, dass die Studiengebühren nicht kostendeckend seien und in den gesamten Lebenshaltungskosten der Studierenden eine untergeordnete Rolle spielten. Studierende der Universität und der Fachhochschulen würden im Vergleich zur weiterführenden Qualifikation in der Berufsbildung günstig zu einer hochstehenden Ausbildung gelangen. Für finanzschwache Studierende gebe es zudem die Möglichkeit, sich auf Antrag von den Studiengebühren befreien zu lassen oder Stipendien zu beantragen. Auf diese Weise werde die Chancengleichheit gewahrt.

In ihrem Kommissionsbericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität Basel habe die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrates festgestellt, dass einige Kommissionsmitglieder Vorbehalte gegen eine Erhöhung vorgebracht hätten, für andere wäre aber auch eine stärkere Erhöhung denkbar gewesen. Die Mehrheit der Kommission habe die angekündigte Erhöhung als moderat und im Vergleich zu anderen Bildungswegen zumutbar bewertet.

2.3 Anhörungen

2.3.1 Anhörung der Petenten

Angesichts eines generellen Trends im deutschsprachigen Raum, Studiengebühren an den Universitäten abzuschaffen, zeigten sich die Petentinnen und Petenten erstaunt über die Ankündigung, man wolle die Studiengebühren in Basel erhöhen, um Eigenmittel in der Höhe von 4 Mio. Franken zu ge-

nerieren. Von den Studierenden werde heute eine immer höhere Mobilitätsbereitschaft verlangt. Die Universitäten würden sich zunehmend spezialisieren und es werde immer weniger möglich, während des Studiums zu Hause zu wohnen. Dies verursache hohe Lebenshaltungskosten, welche mit der angekündigten Gebührenerhöhung zusätzlich verteuert würden. Wenn Studierende neben ihrem Studium auch einer bezahlten Arbeit nachgehen, verlängere sich die Studienzeit und entsprechend würden sich die Ausbildungskosten auch für die Steuerzahlerinnen und –zahler verteuern.

Das vielfältig zusammengesetzte Petitionskomitee zeige, dass die geplante Studiengebührenerhöhung weitherum auf Unverständnis stosse. Auch wirke die Erhöhung dem Ziel entgegen, möglichst viele ausländische Studierende - vor allem auf Master-Ebene - an die Universität Basel zu holen und diese international gut zu positionieren.

Obwohl Eltern gesetzlich verpflichtet seien, für die Erstausbildung ihrer Kinder aufzukommen, falle diese Unterstützung sehr unterschiedlich aus. Eine jährliche Erhöhung der Kosten um 300 Franken falle für die meisten Studierenden stark ins Gewicht. Ausserdem würden die Studienzeiten tendenziell länger, finanzielle Erleichterungen (Ausbildungszulagen, verbilligte ÖV-Tarife, etc.) würden für über 25-Jährige in der Regel aber wegfallen.

Dass auf dem Buckel der Studierenden, welche später dem Staat in Form von Steuergeldern wieder viel zurückbezahlen würden, gespart werden soll, empfinden die Petentinnen und Petenten als Frechheit. An der schlechten Finanzlage der Kantone seien nicht die Studierenden schuld.

Ein abgestuftes Gebührensystem, wie es auch diskutiert wird, mache für die Petentinnen und Petenten keinen Sinn, denn ein Studium komme auf jeder Stufe einem 100 %-Pensum gleich. Schon heute sei es so, dass über 70 % aller Studierenden neben dem Studium einer bezahlten Arbeit nachgehen müssen. Die Belastung sei also gross und die Gefahr, dass sich die Studienzeiten übermässig verlängern werden, nicht unerheblich.

Zusammenfassend erklären die Vertreter der Petenten, es sei nicht gerecht, 4 Mio. Franken von denjenigen Personen zu verlangen, welche am wenigsten verdienten und nicht Schuld an der Finanzlage des Kantons seien. Die Universität sollte zudem die Möglichkeit erhalten, die 4 Mio. Franken aus anderen Drittmitteln zu generieren.

2.3.2 Anhörung der Vertretung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Regierungsrat Urs Wüthrich führte aus, die Gebührengestaltung sei bei uns auch nach der geplanten Erhöhung nach wie vor sozialverträglich. Für Härtefälle bestünden zudem verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten (Stiftungen, Stipendien, zinslose Darlehen). Der Zugang zur Bildung werde durch eine moderate Erhöhung der Gebühren nicht beeinträchtigt, ausserdem würden die Lebenskosten und nicht die Studiengebühren während der Ausbildungszeit die Hauptbelastung darstellen.

Es wird eingeräumt, dass sich durch eine erhöhte Arbeitsbelastung während des Studiums die Studienzeit verlängern könnte. Andererseits könnten höhere Gebühren auch einen Anreiz darstellen, das Studium schneller abzuschliessen. Im Übrigen werde die Universität Basel auch nach der Erhöhung sowohl national als auch international konkurrenzfähig bleiben. Die Erhöhung sei ausserdem mit einem Mehrwert für die Studierenden verbunden: Die IT-Ausrüstung werde verbessert und das gute Betreuungsverhältnis könne beibehalten werden.

Da die Universität Basel an Studierenden aus dem Ausland interessiert sei, solle keine Unterscheidung

zwischen den Gebühren für schweizerische oder ausländische Studierende vorgenommen werden. Im Endeffekt profitiere die Schweiz davon, dass viele Länder hochqualifizierte WissenschaftlerInnen ausbilden, welche beispielsweise auch in der Schweiz Projekte leiten und eine entsprechende Wertschöpfung generieren. Zudem würden in unseren Nachbarländern die Studierenden verschiedener Nationalitäten gleich behandelt.

2.4 Würdigung durch die Petitionskommission

Die Mitglieder der Petitionskommission kamen nach der Anhörung beider Seiten zum Schluss, die Studierenden seien durch die geplante Erhöhung der Studiengebühren um monatlich 25 Franken nicht existentiell bedroht. Grundsätzlich seien die Eltern verpflichtet, für eine Erstausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Für finanziell schlechter gestellte Studierende existieren ausserdem verschiedene Möglichkeiten, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Grundsätzlich wurde in der Kommission betont, die Studierenden seien nicht einfach Opfer der kantonalen Finanzpolitik, wie sie dies selbst darstellen, denn die Beiträge der Kantone an die Universität, die letztlich auch den Studierenden zugute kommen, seien gerade eben erst wieder erhöht worden. Es mache durchaus Sinn, dass neben den Steuerzahlenden auch die Studierenden einen Beitrag an ihre Ausbildung leisten.

Dass sich Studierende mit der vorliegenden Petition für ihre Anliegen einsetzen, werteten die Kommissionsmitglieder als positiv, auch wenn die Argumentation inhaltlich teilweise in Frage gestellt wurde. So halten die Petentinnen und Petenten beispielsweise fest, 75 % aller Studierenden müssten arbeiten, um die *notigsten* Lebenshaltungskosten zu decken. Diese Zahl konnte auch auf Nachfrage der Kommission nicht erhärtet werden. Auch die Argumentation, mit der Gebührenerhöhung würde die Chancengleichheit ausgehebelt und der freie Zugang zur Bildung blockiert, konnte die Kommissionsmitglieder nicht überzeugen.

Die definitive Ausgestaltung der Gebührenerhöhung obliegt dem Universitätsrat. Dieser könnte allenfalls auch ein abgestuftes Modell beschliessen, welches Bachelor- von Masterstudiengängen und Doktoraten unterscheidet. Gemäss Stellungnahme der Bildungsdirektion sei ein derartiges Konzept bereits in Erarbeitung.

3. Antrag an den Landrat

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen (ohne Enthaltungen) von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen.

Bottmingen, 21. Januar 2014

Im Namen der Petitionskommission:
Hans Furer, Präsident

Beilage

- Unterschriftenbogen

Petition an die Regierungsräte und die Parlamente beider Basel

Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!

Kantonale Machtspiele bedrohen Bildung und Demokratie

Mit der von den Regierungen beider Basel geforderten Erhöhung der halbjährlichen Studiengebühren an der Universität Basel um ca. 150 CHF auf ca. 850 CHF wird der freiheitliche Grundsatz der Chancengleichheit ausgehebelt und der freie Zugang zu Bildung blockiert. Dies kommt einem Angriff auf die Demokratie gleich.

Die Student_innen werden als Bauernopfer der kantonalen Politik benutzt. Unsere Gesellschaft braucht gut ausgebildete Ärzte_innen, Rechtsanwälte_innen, Manager_innen, Lehrer_innen und Chemiker_innen - doch woher sollen diese kommen, wenn sich immer weniger Personen ein Studium leisten können?

Schon heute müssen 75% der Student_innen arbeiten, um die nötigsten Lebenskosten decken zu können. Weitere finanzielle Bürden bedrohen viele Student_innen in ihrer Existenz.

Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass, wenn eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel kommt, auch eine Erhöhung derselben an der FHNW folgen wird.

- Studiengebühren widersprechen dem demokratischen Prinzip der Chancengleichheit.
- Höhere Studiengebühren sind ein finanzielles Sieb der zukünftig nötigen Fachkräfte.
- Höhere Studiengebühren vergrössern die ohnehin schon enorme Arbeitsbelastung der Studierenden, verlängern damit die Studiendauer und belasten so die Staatsfinanzen.
- Höhere Studiengebühren gefährden die nationale wie internationale Standortattraktivität.

Aus Verantwortung gegenüber der Gesellschaft:

Nein zur drohenden Studiengebührenerhöhung!

Name	Vorname	Ort/ Kanton	Unterschrift
Mühr	Nicolas	Jugpro-a (südt) 4053 Basel	
Zimmermann	Felix	79541-Lörrach	
Plasencia	Sebastian	74530 Lörrach	
Tanner	Yorick	Basel, BS	